

5. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

¹Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden durch eine Plausibilisierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährleistet. ²Diese erfolgt gemäß Nr. 9.2 Satz 6 der RRL EU-Invest durch

- vorab kalkulierte Werte bei der Anwendung vereinfachter Kostenoptionen oder
- Angebotsvergleiche, anerkannte Vergleichswerte bzw. Bewertungsausschuss.